



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für einen neuen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für die Gemeinde Heinersreuth

Ortsübliche Bekanntmachung über die Billigung und Auslegung eines neuen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan und der Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2024 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 06. Mai 2024 zu billigen und auszulegen.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit allen notwendigen Unterlagen und den bereits vorliegenden Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange, beginnend am 24. Juni 2024, für die Dauer eines Monats bis zum 23. Juli 2024 bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes kann zusätzlich auch online auf unserer Homepage www.heinersreuth.com eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Bürger Stellungnahmen bei der Gemeinde Heinersreuth elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Nach § 3 Abs. 3 BauGB ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

In den Auslegungsunterlagen werden die umweltbezogenen Informationen dargestellt. Diese befinden sich in dem Umweltbericht innerhalb der Begründung zum Flächennutzungsplan sowie in den Stellungnahmen der beteiligten Behörden und weiteren Träger öffentlicher Belange. Es liegen Informationen zu den Schutzgütern Boden, Klima und Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter vor.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Boden
Die Bodenarten der Hanglagen, der Talfüllungen, der pleistozänen Terrassen sowie die Lößlehmböden werden verortet und beschrieben. Im Gemeindegebiet sind vier Altlastenverdachtsflächen vorzufinden.
Schutzgut Klima und Luft
Die Gemeinde Heinersreuth befindet sich in der Klimaregion „Mainregion“. Es sind Informationen zu Kaltluft- und Frischluftentstehung sowie zum Luftaustausch innerhalb

Aushang vom 17.06.2024 bis 23.07.2024

des Gemeindegebiets enthalten.
Die klimaökologische Bedeutung der Waldstrukturen sowie die bebauten Flächen als Wirkungsräume wird dargestellt.

Schutzgut Wasser

Der Rote Main als Gewässer I. Ordnung sowie die weiteren Gewässer III. Ordnung werden beschrieben, zudem befindet sich mit der Altenploser und Unterwaizer Quelle ein Wasserschutzgebiet im Gemeindegebiet. Bezüglich des Roten Mains liegen Informationen zur Gewässergüte sowie vorgesehene hydromorphologische Maßnahmen vor.

Im Bereich des Roten Mains befindet sich ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Es wurden in den Jahren 1987-1994 und 2009-2015 Biotopkartierungen durchgeführt. Die Biotope sind im Landschaftsplan dargestellt.

Im Gemeindegebiet befinden sich drei Landschaftsschutzgebiete, ein Flora-Fauna-Habitat, drei Naturdenkmäler und ein geschützter Landschaftsteil, die in Flächennutzungs- und Landschaftsplan dargestellt werden. Es sind keine Vogelschutzgebiete dokumentiert.

Es liegen Informationen zu den natürlichen Lebensräumen von Flora und Fauna vor. Hierbei sind insbesondere die Bach- und Flussauen wichtige ökologische Entwicklungsachsen. Der Rote Main mit seinen regelmäßig überschwemmten Auen ist ein wichtiger Lebensraum im Gemeindegebiet. Die Entwicklungsziele für den Roten Main und andere Feuchtgebiete im Gemeindegebiet werden im Umweltbericht beschrieben.

Es liegen derzeit keine weiteren Hinweise auf das Vorkommen bedrohter oder seltener Arten im Umfeld der ausgewiesenen Bauflächenpotenziale bzw. Planungen vor.

Schutzgut Mensch

Es sind Informationen zu Erholungs- und Freizeitfunktionen enthalten. Im Gemeindegebiet befinden sich eine Kleingartenanlage, zwei Sonderbauflächen für Wochenendhäuser, zwei Sportanlagen sowie zehn Spielplätze.

Es werden Nutzungskonflikte zwischen der Erholungsfunktion des Menschen und den Schutzgebieten und Lebensräumen von Flora und Fauna beschrieben.

Durch die Biogasanlagen liegen Geruchsimmissionen vor, durch die B85 sind Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen festzustellen. Zudem existiert punktuell eine Belastung durch Gewerbelärm.

Schutzgut Landschaft

Das Gemeindegebiet ist Teil des Obermainischen Hügellandes. Vorhandenen Informationen zum Landschaftsbild, Einordnungen im Landschaftsrahmenplan sowie in der Landschaftsbildbewertung werden im Umweltbericht beschrieben.

Die Entwicklungen in Bezug auf die Siedlungsentwicklung und die Waldstruktur werden beschrieben.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es sind Informationen zu Bodendenkmälern und Baudenkmälern vorhanden. Weitere Kultur- oder Sachgüter wie Kulturdenkmäler oder Geotope sind im Gemeindegebiet nicht bekannt.

Die Öffnungszeiten der Gemeinde sind:	Mo-Fr von	07.30 - 11.30 Uhr
	Di von	14.00 - 18.00 Uhr
	Mi von	14.00 - 17.00 Uhr

Heinersreuth, den 19.06.2024

Simone Kirschner



Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin

Aushang vom 17.06.2024 bis 23.07.2024